Stille Stunden.

Das sind der Seele stille Stunden, da sich der Blick in Tiefen senkt, und solche stille Stunden müßten wir uns so oft zu schaffen suchen, als es irgend geht. Eine Stunde des Tages sollte stets uns selbst gehören, nicht unserer Arbeit, sondern unserem Ich, unserer Seele. Eine Stunde sollten wir täglich auf die Stimmen in uns lauschen, auf die Quellen, die raunen und flüstern von einem edleren Sein, als dem Geschwätz der falschberühmten Kunst. All die Steine und der Staub des Alltags, die sich gar schwer auf ein empfindsam Gemüt legen, räume man hinweg, und pflege das Seelengärtlein gut, damit das zarte Denken und Fühlen nicht erstickt wird vom Unkraut. Es tritt am Tage so viel an uns heran, das geeignet ist, das Heiligste in unserer Empfindungswelt zu vernichten, daß wir gar sehr die Tür zu hüten haben, durch die Tageseindrücke bei uns aus- und eingehen. Denn ist dieser eine letzte trennende Halt weg, so gewinnt das Häßliche im Denken und Handeln oft so schnell Raum in unserer Seele, daß wir getrost sagen können: wir haben unseren Gott verloren. Stille Stunden: Draußen steigt am Abend die Lerche hoch, um ihr Nachtgebet zu singen, schlagt die Saiten der Seelenharfe an, daß es mit klingt hehr und hoch über die Wipfel im Abendrot glühender Bäume. Stille Stunden: Der Gedanke eines großen Dichters, das Bild eines Künstlers — die Gedanken treffen sich — steigen hinauf in jene Weiten zu jenen Höhen, für die wir geboren sind. — Stille Stunden: Schuberts Träumereien, Mozarts graziöse Musik und Beethovens reiche Akkorde — dorthin strebt die Seele — die eigene sehnsüchtige Seele, dort, wo die Töne sich mit dem Aether vermählen. Stille Stunden — glückliche selige Stunden für den, der sie sich zu schaffen und zu erhalten vermag. Die Heimat geht zum zweiten Male verloren, und härter verloren als je zuvor, wenn wir den Weg nicht mehr zu unserer eigenen Seele finden.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. August 1928.

—* **Wettervorhersage für den 11. August.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Heiter bis wolkig. Warm. Schwache Winde auf West über Süd drehend. Gewitterneigung.

—* **Daten für den 11. August 1928.** Sonnenaufgang 4,39 Uhr. Sonnenuntergang 16,58 Uhr. Mondaufgang — Uhr. Monduntergang 19,30 Uhr.

11. August 1919: Verkündigung der Weimarer Verfassung.
843: Vertrag von Verdun; Teilung des fränkischen Reiches.
1848: geboren der Maler Hermann Knackfuß in Wiesen a. d. Sieg (gest. 1915).
1870: geboren der Geograph Wilhelm Volz in Halle a. S.
1904: die Herero am Waterberge entscheidend geschlagen.
1917: Beginn der 11. (letzten) Isonzoschlacht.

Branddirektor Gustav Keßler †.

Ein um das städtische Feuerlöschwesen hochverdienter Mann, Herr Gärtnereibesitzer, Branddirektor **Moritz Gustav Keßler**, ist heute früh, fast 70 Jahre alt, nach langer, schwerer Krankheit sanft entschlafen. Ueber 46 Jahre gehörte er ununterbrochen dem Freiw. Rettungskorps Riesa in mustergültiger Treue an, viele Jahre stand er auf verantwortungsvollem Posten an der Spitze unserer Freiw. Feuerwehr. Erfüllt von dem Gedanken, der Allgemeinheit zu dienen, trat der Entschlafene am 16. Juli 1882 in die Reihen des Freiw. Rettungskorps Riesa ein. Durch seinen Pflichteifer und seine Unerschrockenheit im Dienste hat er sich sehr bald die Zufriedenheit der Vorgesetzten erworben. Kurze Zeit nach seinem Eintritt wurde er zum Steiger und später zum Obersteiger befördert. Bei Gründung der Sanitätsabteilung im Freiw. Rettungskorps übernahm er die Führung dieser Abteilung. Im Jahre 1899 wurde er Spritzenzugführer und 1902 stellv. Kommandant. Im Jahre 1912 berief man ihn an die Spitze des Korps unter Ernennung zum Kommandanten. Im Jahre 1921 wurde ihm die Amtsbezeichnung Branddirektor verliehen. Drei Jahre später ernannte ihn das Korps zum Ehrenoberführer. Er war 2. Vorsitzender des Feuerwehr-Bezirksverbandes Großenhain. So hat der Verstorbene eine reichgesegnete Laufbahn als Feuerwehrmann durchschritten, reich an schönen Erfolgen, reich aber auch an uneigennütziger Aufopferung und rastloser Arbeit zum Wohle seiner Mitmenschen. In dem gleichen Sinne hat der Heimgegangene auch als Mitglied der Freiw. Sanitätskolonne Riesa vom Roten Kreuz, deren Mitbegründer er war, gewirkt. Seine unermüdliche Tätigkeit wurde durch Verleihung hoher Auszeichnungen anerkannt, gewürdigt und belohnt. Außer in seinen freiwillig übernommenen Aemtern hat er auch in beruflicher Hinsicht Hervorragendes geleistet. Steht doch sein Geschäftsunternehmen, das er vor kurzem an seine beiden Söhne abgetreten hat, mit an erster Stelle in der Stadt und in weitem Umkreise. Die Keßlersche Gärtnerei hat einen guten Klang. Und dieser gute Ruf ist dem reellen Streben des Verstorbenen zu verdanken. Er war ein eifriger Vertreter seines Berufes, geschätzt und verehrt von seinen Berufskollegen, denen er als Schriftführer des Bezirks Niedersachsen Sächs. Gartenbaubetriebe ein bewährter Freund gewesen ist. Der Militärverein „Jäger und Schützen", Riesa, den er ebenfalls mitgegründet hat, verliert einen seiner treuesten, lieben Kameraden. Er war viele Jahre stev. Vorsitzender des Vereins. So hat der Entschlafene in vieler Hinsicht ein reges, wohlwollendes Interesse entgegengebracht. Man wird ihm allgemein ein ehrendes Andenken bewahren. — Die Beerdigung erfolgt Montag nachm. um 1 Uhr vom Trauerhause aus.

*

—* **Todesfall.** Wie aus den Familienanzeigen ersichtlich, verschied heute morgen nach kurzem, schwerem Leiden Herr **Tanzlehrer Robert Richter**. Auch mit ihm ist ein in weiten Kreisen bekannter, geschätzter Mitbürger zur ewigen Heimat eingegangen. 32 Jahre hat der nunmehr Entschlafene als Lehrer der höheren Tanzkunst in Riesa gewirkt. Aber nicht nur in unserer Stadt, sondern weit über deren Grenzen hinaus, so in Oschatz, Pisterwerda, Lommatzsch, Nossen usw. ist er mit bestem Erfolge beruflich tätig gewesen. Ueberall hat er sich die Zuneigung und Wertschätzung seiner Schüler und deren Eltern erworben und erhalten bis in die letzten Stunden seines irdischen Daseins. Alle diejenigen, denen er beim Eintritt in das gesellschaftliche Leben ein liebenswürdiger Berater gewesen ist, werden ihren geliebten Tanzlehrer auch über das Grab hinaus ein ehrendes Gedenken bewahren. — Die Beerdigung erfolgt Montag nachmittag ½3 Uhr von der Friedhofshalle aus.

—* **Verfassungsfeier.** Aus Anlaß der Wiederkehr des Verfassungstages veranstaltet bekanntlich der Rat der Stadt Riesa morgen Sonnabend, den 11. August 1928, abends ½8 Uhr im Hotel Höpfner eine öffentliche Feier. Der Eintritt zur Verfassungsfeier ist frei.

—* **Der 11. August kein gesetzlicher Feiertag.** Wie es scheint, bestehen noch immer Zweifel, ob der 11. August, der sogenannte Verfassungstag, gesetzlicher Feiertag ist oder nicht. An dieser Stelle sei nun mitgeteilt, daß dies bis jetzt noch nicht der Fall ist.

—* **Jahnfeiern.** Es sei auch an dieser Stelle nochmals auf die morgen Sonnabend abend stattfindenden Feiern anläßlich des 150. Geburtstages des Turnvaters Jahn aufmerksam gemacht. Der Niederelbeturngau veranstaltet als Auftakt der Jahnfeier im „Wettiner Hof" ein Lamptonschwimmen von der Promnitzer Fähre aus. — Der Turnverein Riesa-Weida begeht die Jahnehrung durch eine Höhenfeier mit anschließendem Fackelzug.

—* **Gartenfest in den Schrebergärten.** Der Gartenbauverein Riesa veranstaltet am kommenden Sonntag, den 12. August, in den Gartenanlagen der Mitglieder ein Gartenfest. Aus diesem Anlaß werden die Gärten festlich geschmückt und beflaggt werden. Nachmittags wird die Schrebergjugend aus Wurzen Spiele vorführen, abends findet große Illumination der Gärten statt. Man beachte die Einladung im Anzeigenteil.

—* **Der vorletzte Waldgottesdienst im Golkwald.** Diesen Sonntag, 12. August, nachm. 3.30, findet der achte Waldgottesdienst am Bismarckstein im Golkwalde in Diesbar statt. Die dieser Stätte Unkundigen finden zahlreiche neuangebrachte Wegweiser dorthin. Die Predigt hat diesmal Herr Pfarrer Seydel aus Meißen-Zscheila übernommen, und gleichfalls von der Trinitatiskirche hat Herr Kantor Müller mit dem Posaunen- und Kinderchor Mitwirkung zugesagt. Der Kurverein erwartet daher auch gerade für diese Veranstaltung von nah und fern reichen Besuch und für die Teilnehmer edle Erhebung.

—* **Vorsicht beim Wassertrinken!** Der fünfzehnjährige Arbeiter Löwe trank in stark erhitztem Zustande kaltes Wasser und darauf ein Glas Bier. Er starb nach wenigen Stunden unter qualvollen Schmerzen.

Unser neuer Roman.

Menschen aus dem Zirkus sind immer interessante Menschen. In unserem neuen Roman **„Die Schulreiterin"** von Margarete von Saß lernen wir in der jugendlichen Heldin Ingelene eine sympathische Zirkuskünstlerin kennen, um die das Schicksal ein seltsames Geheimnis gewoben hat. Der Kauf eines Rassepferdes auf dem Gute eines Grafen ist für die Schulreiterin der Beginn einer entscheidenden Wendung in ihrem jungen Leben. Verwicklungen über Verwicklungen ergeben sich für sie, bis sich schließlich die Tore des Zirkus für immer hinter ihr geschlossen haben: sie hat sich den Platz im Leben erobert, der ihrer Persönlichkeit und — ihrer Herkunft entspricht.

—* **Der Kampf um die Schlachtsteuer in Sachsen.** Bisher sind alle Kundgebungen der sächsischen Gewerbekammern und des Bezirksvereins Sachsen im Deutschen Fleischerverbande um Aufhebung der Schlachtsteuer in Sachsen ohne Erfolg geblieben. Immer hat das Sächsische Finanzministerium erklärt, daß bei der jetzigen Finanzlage Sachsens an eine Aufhebung dieser Steuer nicht zu denken sei. In gleichem Sinne äußerte sich auch ein Regierungsvertreter im Haushaltsausschuß des Sächsischen Landtags. — Nachdem jetzt auch in Baden die Schlachtsteuer aufgehoben worden ist, hat der Verein Dresdner Großschlächter an Landtag und Regierung eine Eingabe mit dem Ersuchen gerichtet, daß die Schlachtsteuer, die noch in Sachsen als einzige staatliche Sondersteuer besteht, endlich aufgehoben wird. In dieser Eingabe heißt es u. a.: Nach Aufhebung der Schlachtsteuer in Baden gelangt diese Sondersteuer nur noch in Sachsen zur Erhebung. Es ist die allerhöchste Zeit, daß endlich einmal mit der Schlachtsteuer auch in Sachsen aufgeräumt wird. Wenn der Ausfall an dem Ertrag der staatlichen Schlachtsteuer nicht entbehrt werden kann, dann muß eben eine andere allgemeine Steuer erhöht werden, die jeden Staatsbürger aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit trifft und nicht die Verteuerung eines einzigen Lebensmittels hervorruft. Fort mit der Schlachtsteuer auch in Sachsen! Sie entbehrt als einzige Sondersteuer im Deutschen Reich ihrer Berechtigung. Wo ein Wille, ist auch ein Weg.

—* **Arbeitslosenversicherungsbeiträge für höher bezahlte Angestellte.** Ueber die Beitragspflicht der Angestellten zur Arbeitslosenversicherung besteht in den Kreisen der Arbeitgeber noch vielfach Unsicherheit. Bei den Angestellten mit bis zu 300.— RM. Monatsverdienst, welche der Krankenversicherungspflicht unterliegen, führt die Anmeldung zur Krankenkasse zugleich die Beitragserhebung zur Arbeitslosenversicherung herbei. Die höher bezahlten Angestellten (z. B. Musiker, Hoteldirektoren, Geschäftsführer, Küchenchefs, Buchhalter, Hausdamen usw.) mit mehr als 300.— bis zu 500.— RM. Monatsverdienst müssen dagegen vom Arbeitgeber bei der zuständigen Krankenkasse nach §§ 85 und 145 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Arbeitslosenversicherung besonders angemeldet werden. Der Versicherungsbeitrag für die Arbeitslosenversicherung der Angestellten mit über 300.— RM. Monatsverdienst beträgt zur Zeit monatlich 9.— RM. Er ist vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zu tragen. Unterbleibt jedoch die Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung, so hat der Arbeitgeber bei nachträglicher Erhebung den gesamten Beitrag zu zahlen und ist vielfach zur Kürzung des Arbeitnehmeranteils vom Gehalte selbst dann nicht mehr berechtigt, wenn der Angestellte noch bei ihm im Dienste steht. Den Arbeitgebern muß daher dringend empfohlen werden, im eigenen Interesse nachzuprüfen, ob die gesetzlich erforderlichen Anmeldungen der höher bezahlten Angestellten ihres Betriebes zur Arbeitslosenversicherung ordnungsgemäß erfolgt sind. Gerade in Saisonbetrieben führt die Entlassung der Angestellten nach Beendigung der Saisonarbeit in weitem Umfange zur Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung und damit regelmäßig zur Feststellung etwa vorgefallener Unterlassung der Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung. In allen solchen Fällen ist regelmäßig die Frist zur nachträglichen Kürzung des Arbeitnehmeranteils am Versicherungsbeitrage bereits verstrichen, so daß die volle Beitragslast endgültig den Arbeitgeber trifft.

—* **Hengstkörung.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer teilt mit, daß die Hengste, die 1929 wieder zur Zucht verwendet werden sollen, bis zum 1. September beim Landstallamt zu Moritzburg zur Körung anzumelden sind. Ebenso sind die Decklisten mit den Abfohlungsergebnissen an das Landstallamt einzureichen.

—* **Fischsterben betr.** In letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, daß in Flüssen, Bächen und stehenden Gewässern Fischsterben beobachtet wurden. Zur Erörterung der Gründe derartiger Fischsterben werden der Staatlichen Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden-N. 24, Reichsstraße, öfters Wasserproben aus den betreffenden Vorflutern eingesendet, leider aber zumeist in nicht ausreichender Menge. Die Landesstelle hat deshalb ersucht, bekannt zu geben, daß alle Stellen, die bei beobachteten Fischsterben Wasser einliefern, mindestens 1½ Liter, am besten 2 Liter des verdächtigen Wassers in spundvoll gefüllter Flasche mit einwandfreiem Verschluß einsenden und zwar ohne Verzug nach der Entnahme auf dem schnellsten Wege.

—* **Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Volkshygiene.** Der Deutsche Verein für Volkshygiene wird seine diesjährige Hauptversammlung voraussichtlich am 10. und 11. Oktober in Köln abhalten, wohin er von der dortigen Stadtbehörde eingeladen worden ist. Die Tagesordnung wird demnächst bekanntgegeben werden. Nötige Anfragen wolle man an den Vorsitzenden, Stadtrat Dr. Hopf, Dresden, Reichsstraße 4, richten.

—* **Das Annaberger Posaunenfest.** Der „Sachsenverband" des Bundes christlicher Posaunenchöre Deutschlands veranstaltet in Annaberg i. Erzgeb. eines seiner bekannten Posaunenkonzerte am Sonntag, den 12. August. Wenn dieses Fest, diesmal auch etwas abseits der großen Heerstraße in reizvoller Gebirgslandschaft sich abspielen wird, so ist doch ganz Mitteldeutschland Gelegenheit gegeben, daran teilzunehmen, denn die Mirag wird die Feier von Annaberg aus auf ihren Sendebezirk von 11—12 Uhr übertragen.

—* **Der Besuch der Technischen Hochschule Dresden.** Die Technische Hochschule Dresden wurde im Sommersemester 1928 von 2705 Studierenden, darunter 112 weiblichen, und 121 Hörern, darunter 24 weiblichen, insgesamt von 2826 Personen besucht gegenüber 2668 im Wintersemester 1927/28. Hospitanten für einzelne Fächer waren 211, darunter 68 weibliche. Der Staatsangehörigkeit nach waren aus Sachsen 1788 Studierende, aus anderen deutschen Ländern 608, aus außerdeutschen Ländern Europas 828 und aus außereuropäischen Ländern 17.

—* **Allerlei von Milch und Butter.** In Amerika wurde die erste Flaschenmilch im Jahre 1878 in Brooklyn in den Handel gebracht; man benutzte zunächst Bierflaschen mit dem bekannten Patentverschluß. — Margarine wurde in den sechziger Jahren zuerst auf Anregung Napoleons III. von einem französischen Chemiker als Butter-Ersatz hergestellt. — Das Durchschnittsalter der Bewohner der Balkanländer ist viel höher als das der Europäer. Man führt diese Tatsache auf den reichlichen Genuß von Sauermilch, Joghurt und Kefir zurück. — Milch ist schwerer als Wasser. Ein Liter Wasser wiegt 1 Kilogramm, 1 Liter Milch bei 15 Grad Celsius im Durchschnitt 1,0306 Kilogramm. Im trockenen Amerika sind schon Schiffstaufen anstatt mit Schaumwein mit einer Milchflasche ausgeführt worden — es ging auch! — Ein Liter Milch enthält 24—80 Millionstel Gramm Jodsalz; Jod steht in inniger Beziehung zur Tätigkeit der Schilddrüse, die bei Jodmangel krankhafte Veränderungen zeigt; in 3¾ Litern Vollmilch sind rund hundert Gramm Eiweiß enthalten, die gleiche Menge, die etwa auch ein Pfund Kalbfleisch oder ein Pfund Rindfleisch enthalten.

—* **Zunehmender Fremdenverkehr, aber kürzere Aufenthaltsdauer.** Auf eine Rundfrage, die die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr bei den verschiedenen deutschen Verkehrsverbänden veranstaltet hat, um die Ergebnisse des diesjährigen Fremdenverkehrs zu ermitteln, hat bereits eine große Zahl der befragten Orte geantwortet. Das Hauptmerkmal der bisherigen Saison ist danach, daß, mit ganz wenigen Ausnahmen, überall in Deutschland die Frequenz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zugenommen hat. Namentlich ist dies bei kleineren und kleinsten Orten der Fall von denen immer noch vielfach angenommen wird, daß man dort billiger als in großen Kurorten leben könnte, was aber durchaus nicht immer zutrifft. Die Tatsache der erhöhten Frequenz wird ergänzt durch eine andere, aus der sich die Verkürzung der Aufenthaltsdauer ergibt, wie überhaupt die Zahlungsfähigkeit des Publikums, namentlich des Mittelstandes, sich gegenüber dem Vorjahre eher verschlechtert hat. Am meisten leiden darunter die Restaurationsbetriebe, weil sich der Kurgast möglichst auf das, was ihm an Verpflegung in seiner Pension geboten wird, beschränkt. Immerhin sind die deutschen Kurorte mit dem Ergebnis des ersten Halbjahres, angesichts der anhaltend schlechten Witterung, im allgemeinen zufrieden; die Aussichten für den zweiten Teil der Saison werden günstig beurteilt.

—* **Muß man einen Einschreibebrief annehmen?** Kein Mensch kann zur Annahme einer Sache oder eines Briefes gegen seinen Willen gezwungen werden. Der Briefträger nimmt also den Einschreibebrief, dessen Annahme verweigert wird, ruhig wieder mit zur Post, von wo er an den Absender zurückgeht. — Aber — der Empfänger muß sich darüber klar sein, daß er die Folgen des Annahmeverzuges zu tragen hat. Nach der herrschenden Rechtsgewohnheit folgt aus dem Vermerk „Eingeschrieben", daß in dem Briefe etwas Wichtiges, Rechtsverbindliches enthalten ist. Eine Mahnung, eine Kündigung, eine Zahlungsbereiterklärung, eine wichtige Mitteilung. Der Empfänger, der diesen Brief zurückweist, setzt sich ins Unrecht; denn die darin enthaltene Nachricht wirkt rechtlich als ihm zugegangen. Der betreffende Absender kann leicht nachweisen, was in dem Briefe stand, wann er abgesandt wurde und daß dem Empfänger durch die einfache Annahme keine Kosten entstanden sind. Die Kündigung, die in dem Einschreibebrief stand, ist also rechtswirksam, ebenso die Mahnung, die Erklärung, daß der Absender zur Zahlung bereit ist. Es liegt daher durchaus im Interesse des Empfängers, einen ihm vorgelegten Einschreibebrief, in dem er eine wichtige Mitteilung vermutet, anzunehmen, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen.

—* **Aufklärung der Schüler über die Fremdenlegion.** Einige Zeitungen hatten erklärt, der preußische Kultusminister Dr. Becker hätte die Aufklärung der Schuljugend über das Wesen der französischen Fremdenlegion verboten, oder mindestens erschwert. Von unterrichteter Seite wird hierzu geschrieben, daß gerade das Gegenteil richtig sei. Die preußischen Lehrer seien in einem Erlaß vom 1. März 1926, der gerade jetzt wieder in Erinnerung gebracht wurde, angewiesen worden, der Aufklärung der Schüler über die Fremdenlegion erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei ist ihnen zur Pflicht gemacht, sich nicht nur auf warnende Hinweise gegenüber drohenden Gefahren zu beschränken, sondern hervorzuheben, daß es eines Deutschen unwürdig sei, seine Kraft nicht zum Wiederaufbau des Vaterlandes zu geben, sondern in fremde Heeresdienste zu treten. Neben diesen Belehrungen sind in den Schulen gelegentlich auch von außerhalb der Schule stehenden Männern, zum Teil von ehemaligen Fremdenlegionären, Vorträge gehalten worden. Hierbei traten aber erhebliche Mißstände zutage, deren Abstellung den Anlaß für die irreführenden Meldungen gegeben haben könnten. Häufig war nämlich die unerwünschte Folge dieser Vorträge, daß die Jugend sich durch sie nicht abschrecken ließ, sondern im